

Beschluss:

1. Die Betriebszuschüsse der Landeshauptstadt München werden für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 und die folgenden drei Wirtschaftsjahre wie folgt festgesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen):

2024	2025	2026	2027
39.470.000 €	39.470.000 €	39.470.000 €	39.470.000 €

Änderungen wegen eventuell erforderlicher haushaltssichernder Maßnahmen bleiben vorbehalten.

2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 265.000 € im Rahmen des Schlussabgleiches 2024 bei der Finanzposition 3315.715.0000.7, Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), anzumelden.
Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich im Haushaltsjahr 2024 entsprechend.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 265.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2025 ff. bei der Finanzposition 3315.715.0000.7, Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), anzumelden.
Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend.

4. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 wird im Erfolgsplan
- | | |
|-----------------------------|--------------|
| in den Erlösen mit | 44.238.000 € |
| und in den Aufwendungen mit | 46.150.000 € |
- sowie im
- Vermögensplan
- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit je | 3.470.000 € |
|--------------------------------------|-------------|
- festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
6. Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.
7. Die Ziele der Werkleitung gemäß Ziffer 5 des Vortrags werden zur Kenntnis genommen.
8. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 verbunden mit einer Option für die Abschlussprüfung der nachfolgenden vier Wirtschaftsjahre wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG beauftragt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.